



Das Aufkommen der Territorialverfassung war auch für die Geschichte der Städte nicht ohne bedeutende Folgen. Die Sitze der Landesherren wurden ebenbürtige Mittelpunkte, um die sich das staatliche und kulturelle Leben der einzelnen Gebietsteile gruppirt. Es entstanden die sogen. Residenzen, deren Wachstum genau mit den innern und äußern Fortschritten des Territoriums zusammenhing. — Im allgemeinen traten die Städte den Landesherren feindlich gegenüber. Im Laufe des 13. Jahrhunderts erschienen die Städte auch bereits auf den Reichstagen, zwar noch nicht als ebenbürtige Faktoren der Reichsverfassung neben den Landesherren; aber es war dadurch der Grund gelegt, von welchem aus das Reichsbürgerthum sich allmählich eine verfassungsmäßige Einflußnahme auf das Reich erringen sollte. S. 294 bis 295.

## 2. Die deutschen Rechtsbücher. Das gerichtliche Verfahren — Gottesurtheile. Römisches Recht.

Die bedeutendste und vollständigste rechtswissenschaftliche Arbeit im deutschen Mittelalter ist der Sachsenspiegel, um 1230 verfaßt von Eike von Repgow, einem schöffensbar freien Sachsen. Er besteht aus dem wichtigeren Landrecht und dem Lehenrecht, war ursprünglich lateinisch abgefaßt und wurde von Eike auf Veranlassung des Grafen Hoher von Falkenstein in's Niedersächsische übertragen. S. 295—296. Im allgemeinen gibt er ein treues Bild des sächsischen Rechtslebens, mehr oder minder des deutschen überhaupt, namentlich in Hinsicht auf das Lehenwesen. Die Hauptquelle des Verfassers ist die eigene Erfahrung. S. 296—297.

Gaßen auch dem Werke, wie selbstverständlich, einige Mängel an, so hat doch die schärfste Kritik weder das Genie des Verfassers, noch seinen klaren Blick, noch seinen grundehrlichen Rechtsinn mit Erfolg beanstanden können. Unverständlich, ja das Naturrecht verlegend sind einige Sätze, welche von Eike selbst als heidnischen Ursprungs bezeichnet werden. Auch Widersprüche finden sich. Wenn daher Papst Gregor XI., selbst ein Jurist, daraus 14 Sätze im Anschluß an die Polemik des gelehrten Augustiners Johannes Klenkof gegen das Rechtsbuch verwarf (1374, April 8), so ist das nicht eine Verfolgung des Sachsenspiegels durch die Kirche, sondern lediglich ein Kampf der das gute Recht und die gesunde Vernunft vertretenden Kirche gegen die Reste altheidnischer Barbarei. Den Spiegler trifft der geringste Tadel, er hat nur das bei den Sachsen geltende alte Recht zusammengestellt. Zur Last fällt ihm höchstens seine eigene geistreiche Spielerei mit den Zahlen 2, 3 und 7. S. 297—300.

Alles Recht leitet Eike von Gott ab. „Gott ist selbst das Recht“, heißt es im Prolog. Unanfechtbar sind seine kirchen- und staatsrechtlichen Ausführungen. Hoher sittlicher Ernst spricht aus den privatrechtlichen Bestimmungen, besonders aus den Sätzen über die Rücksicht für die Schwachen. Die dem Eide beigelegte Bedeutung überschreitet aber doch das Maß der Klugheit. Eines weitgehenden Schutzes, selbst einer offenen Bevorzugung erfreuten sich die Juden. S. 304 bis 305.

Bei den innigen Beziehungen zwischen Volkrecht und Volksleben ist der Sachsenspiegel auch eine wichtige Quelle für die Kulturgeschichte. S. 305—306.

„Interessant ist endlich, daß bei aller Zartheit und Schonung für Gleiche und Schwache das Rechtsbuch doch

ein außerordentliches Gewicht auf Gesundheit und Vollkommenheit des Körpers legt. Ein unflüchtiger realistischer Zug durchweht das ganze Werk, welches die Rechtsnormen eines urwüchsigen, kampflustigen Volkes zum Ausdruck bringt, deshalb Kraft und Lebensfrische hochschätzt und es gleichsam für selbstverständlich hält, daß in einem starken, gesunden Körper auch eine gesunde, starke Seele wohnen müsse, und umgekehrt.“ S. 306(—307).

Der Sachsenspiegel hat ganz außerordentliche Verbreitung gefunden in Nord- und Mitteldeutschland und weit über die deutschen Grenzen hinaus. Auf städtische Verhältnisse hat er Anwendung gefunden im Magdeburger Stadtrecht, welches als Stadtrecht selbst wieder überallhin verbreitet wurde. Am Anfang des 14. Jahrhunderts entstand das sächsische Weichbildrecht, welches, eine Compilation aus Rechtsätzen des Sachsenspiegels und aus Rechtsentscheidungen, gleichfalls stark verbreitet wurde. S. 307—308. Es ist hier nicht der Ort, alle vom Verfasser angeführten Rechte und Rechtsmittelpunkte aufzuzählen (S. 308—309), wir beschränken uns darauf, das wichtigste Rechtsbuch des deutschen Südens zu nennen, den sogen. Schwabenspiegel.

Dieses Rechtsbuch, mit Unrecht Schwabenspiegel genannt, wie v. Rodinger überzeugend nachgewiesen hat — doch erscheint Michael die Beweisführung nicht ganz gelungen —, fußt auf dem „Spiegel deutscher Leute“, der eine Uebearbeitung des Sachsenspiegels ist; es enthält Sätze aus dem römischen und kanonischen Recht, aus den bekanntesten Predigtwerken der Zeit und ist noch zur Zeit des Interregnums, wahrscheinlich von einem Bamberger Kleriker, verfaßt. Michael hält mit Unrecht an der landläufigen Ansicht fest. Auch hier finden sich noch drei von der Kirche verurtheilte Sätze. S. 309—310.

Der „Deutschen- und sog. Schwabenspiegel“ stehen dem Sachsenspiegel an Originalität, Folgerichtigkeit und Klarheit der Darstellung nach. Gleichwohl hatte der in einer überaus großen Anzahl von Handschriften verbreitete sogen. Schwabenspiegel auf die Abfassung anderer Rechtsbücher und auf gerichtliche Entscheidungen einen gewaltigen Einfluß. S. 311.

Das sogen. „kleine Kaiserrecht“ ist fränkischen Ursprungs. S. 311.

Die Rechtsbücher bestimmten das gerichtliche Verfahren. Das germanische Gerichtsverfahren war öffentlich, mündlich und unmittelbar. Unter einem strengen einzuhaltenen Ceremoniell fand die Gerichtsitzung statt. Der Klage folgte die Rechtfertigung des Angeklagten, Rede und Gegenrede. Der Richter fragte, die Schöffen fanden das Urtheil, welches der Richter verkündete. Besonderen Werth legte man auf die Beweisführung, bei der man sich der Zeugenaussagen, des Eides und der Gottesurtheile bediente. (S. 311—312.)

Ordbalien oder Gottesurtheile waren bis in's 13. Jahrhundert häufig, von da an beginnen sie seltener zu werden. Der Schwabenspiegel hielt noch daran fest, Beispiele finden sich in Menge. Den Gottesurtheilen wird häufig auch der gerichtliche Zweikampf beigezählt, der stets ein Zeichen mangelhafter Rechtspflege ist. Sollte das etwa auch für unsern modernen, gerühmten Rechtsstaat gelten? Nach dem Sachsenspiegel, der den Zweikampf genau regelt, war er nur den persönlich Freien gestattet. S. 313—317. Nicht minder abergläubisch wie die Ordbalien war das sogen. Bahrrecht oder das Bahrgericht. S. 317.

Sehr scharf hat sich Friedrich II. 1231 gegen die

Gottesurtheile im allgemeinen und besonders gegen den Zweikampf gemindert. Ihm folgt das kleine Kaiserrecht. In allen Kreisen hat sich während des 13. Jahrhunderts eine den Zweikampf verurteilende Auffassung Bahn gebrochen. S. 317—319. Die Kirche hat lange eine schwankende Haltung eingenommen. Päpste oder allgemeine Concilien haben sie nie gebilligt. S. 320—321. Hier merkt der Verfasser auch die Ergebnisse der Untersuchung v. Belows über den Zusammenhang des mittelalterlichen und modernen Zweikampfes an, natürlich in beifälligem Sinne. Es gibt in der That nichts Ergößlicheres als den Gieranz unserer modernen Ritter, vermöge dessen für die gebildeten Stände die Nothwendigkeit des Duells reklamirt wird; es gibt nichts Empörenderes als diesen Faustschlag in das Gesicht der Themas; es gibt nichts Vernunftwidrigeres als diese Einbildung einer Extrapandesehre und nichts Schändlicheres als das leichtsinnige Spiel mit dem eigenen und fremden Leben. — Kam die Gottesurtheile mehr und mehr in Abgang, so erlangte mit dem Eindringen des römischen Rechtes die Folter die Bedeutung eines neuen, fürchterlicheren Ords. S. 321.

Das römische Recht drang seit Kaiser Otto III. langsam zwar, aber sicher und verderbenbringend wie eine schleichende Krankheit, wie ein langsam wirkendes Gift in den deutschen Rechtskörper ein. Man fühlte und beklagte den Vorgang, der namentlich für den Bauernstand von den unseligsten Folgen begleitet war; denn die Juristen wendeten das römische Sklavenrecht auf die mannigfachen Dienstverhältnisse der deutschen Bauern an. Als Typus eines schlimmen Juristen jener Zeit zeichnet der Verfasser das Bild des Heinrich von Kirchberg. S. 323—326. Von nun ab mehrten sich die Klagen wegen Rechtsbeugung bei allen Schriftstellern, und die Senzer nach der guten alten Zeit, die man nicht kannte, wurden immer lauter. S. 326—329.

Das römische Recht ist trotz seiner mustergiltigen Form und strengen Logik noch lange nicht das geschriebene Vernunftrecht. Wiederholt hat sich die Kirche gegen eine blinde Begeisterung und einseitige Pflege des römischen Rechtes auf Kosten des einheimischen mit aller Entschiedenheit ausgesprochen. Es liegt das im Wesen der Kirche und ihres Erziehungsberufes. Andererseits gibt es keine Macht, welche die Bestrebungen Einzelner wie ganzer Völker, sofern durch dieselben das Sittengesetz nicht verletzt wurde, hochherziger geduldet und wirksamer gefördert hätte, als die conservativste und zugleich im edelsten Sinne des Wortes freimüthigste Macht auf Erden, die Kirche und in ihr das Papstthum. S. 329—331.

So sind wir denn am Ende des Weges angekommen, den wir an der Hand des wohlbewanderten Wegweisers durch das landwirthschaftliche, städtische und staatliche Leben des 13. Jahrhunderts zurückgelegt haben. Ist auch dasjenige, was wir bloß auszugsweise aus dem trotz einiger Ausstellungen ganz hervorragenden Werke innerhalb des Rahmens dieser Blätter haben bringen können, nur gering, und gibt es nur ein blaßes Bild von dem farbenprächtigen Gemälde des Verfassers, so schmeicheln wir uns doch mit der Hoffnung, daß der eine oder andere Leser nach dem Buche selbst greifen wird auf die Anregung dieser Zeilen hin. Das wäre der innigste Wunsch des Schreibebers und der beste Lohn für die Mühe, in der vorliegenden Arbeit die Aufmerksamkeit auf eines der schönsten und werthvollsten Bücher unserer historischen Literatur gelenkt zu haben.

Es wird dem Buche nicht an neidischem und böswilligem Widerspruch fehlen, es wird ihm Tendenz, ultramontane Tendenz — nach der Meinung vieler die verwerflichste von allen — vorgeworfen werden. Was wir an Widerspruch geltend gemacht haben, fließt wahrlich nicht aus der trüben Quelle der Mißgunst. Jeder Mensch ist in Fühlen und Denken abhängig von seinem Temperament und seiner Umgebung; diese zwei Umstände bilden den Maßstab für seine Betrachtungs- und Anschauungsweise, an ihm messen wir die Menschen und Verhältnisse vergangener Jahrhunderte und glauben doch die Objektivität nicht verletzt zu haben. Jene reine Objektivität, die der Wirklichkeit eignet, vermögen wir trotz eifrigem Strebens und besten Willens nicht zu erreichen. Die menschlich erreichbare Objektivität meinen wir nicht verletzt zu haben.

Schließlich möchten wir noch eine kleine Nachlese von Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten halten. Der bet den Münchenern mit Recht so beliebte Wirms- oder Starnbergersee hat mit „Wümmern“ gar nichts zu thun. Wirm-See bedeutet soviel wie warmer See. Cfr. Schmeiler-Frommann, Bayerisches Wörterbuch II, 1000. — Auf S. 190 wollte der Verfasser dem Zusammenhange nach „die landschaftlichen“, nicht „die landwirthschaftlichen Reize“ preisen. — Ein „erbliches Wahlrecht“ S. 268 ist ein Un Ding, ein Wahlrecht schließt die Erblichkeit eo ipso aus. —tt.

### Die Jesuitenmüllers Prantls an der Universität Ingolstadt und ihre Leidensgenossen.

Eine bibliographische Studie von Franz Sales Romstöck, Uncealprofessor, Bibliothekar und I. Vorstand des historischen Vereins in Eichstätt.\*

! Anlässlich der vierhundertjährigen Stiftungsfeier der Ludwig-Maximilians-Universität München verfaßte im Auftrage des akademischen Senates Dr. Carl Prantl eine Festschrift, in welcher hauptsächlich die Entwicklung dieser Hochschule in Ingolstadt und Landsbut zur Darstellung kam. Mit der eines Historikers unwürdigen Leidenschaftlichkeit giebt Prantl die Schale seines deutschen nationalen Hornes über die Jesuiten aus, welche von 1556—1773 an der Universität Ingolstadt lehrantlich thätig waren. Nach Prantl „war das Eingreifen des Jesuiten-Ordens an sich schon ein unermessliches Unglück; denn hier handelt es sich um die Wirkungen eines gemeingefährlichen Institutes, welches jedem einzelnen seiner Mitglieder bewußt oder unbewußt, in höherem oder geringerem Grade ein Element des Bösen einimpfte; . . . sobald der Jesuit als Mitglied seines Ordens wirkte, mußte er in Folge der Obedienz zum unsittlichen Werkzeug eines verwerflichen Zweckes werden“. Deshalb tadelt der Münchener Professor auch die Vorsteher bayerischer Fürsten für die Jesuiten; „die Universität — das edelste Kleinod des Landes — hätte von einer solchen Vergiftung frei bleiben dürfen“ (Prantl I, 220). Angesichts dieser Voreingenommenheit darf es daher nicht Wunder nehmen, wenn Jesuiten, welche an der Ingolstädter Hochschule verschiedene Disciplinen lehrten, in gehässiger Weise als „leere Namen“, „bloße Figuranten des Ordens“, „Jesuitenmüllers“ „ohne literarische Bedeutung“, nur dem Namen nach bekannt“, gebrandmarkt werden.

\* Eichstätt 1898. Commissionsverlag der Vh. Brönnerschen Buchhandlung (H. Horn). VIII, 521 S.

Seit dem Erscheinen des Prantl'schen Werkes sind 25 Jahre verfloßen, ohne daß auf deutschem Boden eine Ehrenrettung der hart angegriffenen Societät erfolgt wäre. Die zunächst Berufenen konnten in Folge der bekannten Ausweisungsgesetze ihre geschmähten Ordensgenossen früherer Jahrhunderte nicht wohl verteidigen. Darum begrüßen wir es mit Freuden, daß endlich ein Professor des Eichstätter Lyceums sich der Mühe unterzogen hat, an der Hand reichen archivalischen Materials die Qualifikationen Prantls eingehend zu würdigen. Im Anschlusse an das große Sammelwerk Sommervogels: „Bibliothèque des Ecrivains de la Compagnie de Jésus“ hat Romstöck die alphabetische Ordnung in der Aufzählung all der Jesuiten eingehalten, welche eine kürzere oder längere Lehrthätigkeit in Ingolstadt entfaltet haben. Nach einer möglichst vollständigen Lebensskizze der einschlägigen Persönlichkeiten folgen die literarischen Arbeiten, seien es Druckschriften oder Manuskripte, wobei die Eichstätter Bibliotheken sehr ausgiebige Beiträge zu liefern vermochten.

Eine andere Frage ist jedoch diese: Wäre es nicht im Interesse der sachlichen Polemik gegen Prantl vortheilhafter und wissenschaftlich erfolgreicher gewesen, wenn der Verfasser in der Gruppierung und Charakterisirung der einzelnen Professoren sich an die von Prantl gewählten Abschnitte der Universitätsgeschichte gehalten hätte? Dann hätten die Urtheile verschiedener Schriftsteller, die sich S. 463—472 finden, in bessere organische Verbindung zur ganzen Tendenz des Werkes gebracht werden können. Freilich läßt sich auch nicht in Abrede stellen, daß Romstöcks Methode viele Vortheile in sich schließt und freieren Spielraum in der Aufzählung der literarischen Arbeiten gewährt. Jedenfalls aber hätten die benützten Quellen an den Anfang der Studie gesetzt werden sollen.

Romstöck hat mit äußerster Sorgfalt und Pünktlichkeit gearbeitet, nur einzelne Druckfehler, so besonders S. 139, sind stehen geblieben. Deshalb wünschen wir diesem anregenden Beiträge zur Gelehrtengeschichte unseres Vaterlandes, in welchem die wissenschaftlichen Strömungen vergangener Jahrhunderte sich spiegeln, einen ausgedehnten Leserkreis.

\* \* \*

(Ueber dasselbe Werk ist uns noch folgende literarische Anzeige zugegangen. D. Red.)

Vorliegendes Werk, die Arbeit vieler Jahre und die Frucht umfassender Studien des auf bibliographischem Gebiete rühmlichst bekannten Verfassers, ist bestimmt, gelegentlich der Wiederkehr des 300jährigen Todestages des seligen Canisius einen Beitrag zur Ehrenrettung von 271 Ingolstädter Professoren aus dem Jesuitenorden zu liefern. Dasselbe wendet seine Spitze gegen eine Reihe von unrichtigen Behauptungen in C. Prantls Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität, München 1872, die in M. Haushofer's Die Ludwig-Maximilians-Universität zu Ingolstadt, Landshut und München, München 1890, nicht corrigirt sind, obwohl seit der Veröffentlichung von Prantls Werk mehrere Schriften erschienen sind, die reiches Material zur Widerlegung jener Aufstellungen enthalten (s. Romstöck, S. IV). Es handelt sich nämlich um die literarischen und pädagogischen Leistungen jener Professoren, denen Prantl in Folge von vielfach unberechtigter Parteinahme gegen den Jesuitenorden nicht gerecht wird. Wenn man Romstöcks Werk auch nur oberflächlich durchblättert, wird man die Ueberzeugung gewinnen, daß diese 271 Männer, welche bei Prantl „leere Namen“, „bloße

Figuranten des Ordens“, „Jesuitennullen“, „solche, deren Individualität in der Ordensangehörigkeit bestanden zu haben scheint“, „solche mit nicht nachweisbaren Früchten“, „sich einer nähern Würdigung entziehend“, „nur dem Namen nach bekannt“ und endlich „ohne literarische Bedeutung“ genannt werden, nun in einem ganz andern Lichte erscheinen, zum großen Theil eine reiche literarische Thätigkeit entfalten. Seite 4—462 führt der Verfasser diesen Nachweis, indem er mit Benützung eines reichen gedruckten und handschriftlichen Materials (ich mache besonders unter den 118 Nummern benützter Quellen [S. 473—481] aufmerksam auf die Acta Dilingana und das Diarium Gymnasii Eystadiani, die reiches, zum Theil noch nicht gedrucktes Material boten) in alphabetischer Reihenfolge jene 271 Professoren mit Angabe der Lebensdaten, ihrer Druckschriften und hinterlassenen Manuskripte behandelt. Vorzüglich durch mit größtmöglicher Vollständigkeit aus den entlegensten Quellen geschöpfte biographische Nachweise wird dieses Werk jedem, der sich mit einem zeitlich oder sachlich einschlägigen Gegenstande beschäftigt, ein unentbehrliches und höchst willkommenes Nachschlagebuch sein. Wenn unter den Druckschriften der Professoren auch Dissertationen figuriren, welche unter dem Vorsitze jener Männer gehalten wurden, so geschieht dies nach S. 12<sup>1</sup>) aus dem Grunde, weil der Präses und Respondent, bezw. Defendent mehr oder weniger Antheil an der Dissertation hatten. Als bedeutendere Namen sind zu nennen: Baumann (S. 31—36), Drattenberger (S. 62—69), Ehrenreich (S. 71—75), Ehrhardt (S. 77—84), Gravenegg (S. 106—110), Kern Adam (S. 167 bis 169), Koegler Ignaz (S. 178—184), Marianus Christoph (S. 213—216), Neuhäuser (S. 244—248), Pirrhing (S. 264—271), Raßler Christoph (S. 280 bis 287), Raßler May (S. 289—304), Steborius (S. 376—383), Strohmahr (S. 392—399), Weith Lorenz (S. 417—420), Weiß (S. 439—445) und Widmann (S. 453—456). Wenn von einer Seite gesagt wurde, daß eine chronologische Zusammenstellung der Namen der alphabetischen vorzuziehen gewesen wäre, so kann man dagegen sehr wohl geltend machen, daß der Verfasser die chronologische Einreihung des betreffenden Namens durch den jedesmaligen Zusatz einer römischen Ziffer sehr erleichtert hat, die sich auf die Seite 3 vorgezogenen, nach historischem Gesichtspunkte angeordneten Gruppen beziehen. Ich hätte, was diesen Abschnitt betrifft, nur gerne gesehen, daß die Disputationen, Thesen etc. entweder durch Kleindruck, oder wenn dies die Kosten der Herstellung zu sehr erhöhte, vielleicht durch Hieriksen von den eigentlichen Druckschriften unterschieden worden wären, damit diese besser hervorgetreten wären.

Sehr werthvoll und die vorausgehenden Nachweise ergänzend ist die „Nähere Würdigung der Prantl'schen Qualifikationen“, ein Abschnitt, der über 37 Professoren ein um so helleres Licht verbreitet, als er Urtheile von Zeitgenossen, Literaturhistorikern und Fachleuten enthält. Wenn wir da neben Männern, deren literarische Thätigkeit Romstöck feststellt hat, auch Namen begegnen, die nichts hinterlassen haben, z. B. Galgauer, Bizanus, Fadler etc., die aber doch wegen ihrer Wirksamkeit von Mit- und Nachwelt hochgehalten waren, so drängt sich uns wieder die Ueberzeugung auf, daß literarische Produktivität nicht den richtigen Maßstab für die Werthschätzung eines Mannes abgibt, daß die Bedeutung

mancher Kathedergröße nicht in gelehrten Werken, sondern oft in der stillen, meistens der Außenwelt unbekannteren Thätigkeit im Unterrichte liegt.

Ein sehr genaues Personen- (S. 482—510) und Sachregister (511—521) erhöht wesentlich die Benützung des werthvollen Werkes.

Papier und Druck entsprechen allen Anforderungen. Nur ganz wenige Druckfehler sind mir aufgefallen, S. 71 Ehrenreich statt der durchgeführten Namensform Ehrentreich, S. 466 Purpuraso blatas statt Purpuras oblatas.

Ich gratuliere dem Verfasser zu dieser schönen Leistung.

Sich stätt.

Dr. Englert.

### Katholisches Eherecht von Dr. Jos. Schnitzer.\*)

Ueber Entstehung des hier zu besprechenden theol. Werkes gibt das Vorwort kurzen Aufschluß. Nach dem Ableben Dr. Esfer's wurde Professor Jos. Schnitzer angegangen, für die „kanonischen Ehehindernisse“ von Stadtpfarrer J. Weber die erforderliche 5. Auflage zu besorgen. Wissenschaftliche Bedenken hielten den strebsamen Gelehrten ab, das Werk in der alten Form zu veröffentlichen, vielmehr setzte er ein neues Werk an dessen Stelle, welches das gesammte Eherecht behandelt und von dem alten nur einige auf die Praxis bezügliche Partien, besonders die Formulare, herübernahm. So entstand ein neues Buch, das sich zum Studium des kath. Eherechtes, wie als Handbuch zum Nachschlagen in gleicher Weise eignen möchte.

Der reiche Stoff ist in vier Abschnitte gegliedert.

Der I. Abschnitt (S. 1—84) behandelt die Ehe als Vertrag und Sakrament und ihr Verhältniß zu Kirche und Staat. Hier betont der Verfasser, daß der Schöpfer die Ehe wie einpaarig so unauflöslich eingesezt hat und daß ihr auch schon naturrechtlich Unauflöslichkeit zukommt; jedoch kann, was vom paradiesischen Menschen gilt, nicht ohne weiters auf den gefallenen übertragen werden. Für diesen sind Ausnahmen anzuerkennen. Bei der sogen. Civilehe ist zunächst ein geschichtlicher Ueberblick geboten, wie sie in der Glaubenserneuerung wurzelnd in den verschiedenen Staaten zur Einführung gelangte. Der Verfasser begründet, abweichenden Ansichten gegenüber, die These, daß objektiv, als Staatseinrichtung, die fakultative vor der obligatorischen entschieden den Vorzug verdiene. Die Verbesserungen, welche im Deutschen Reich das Gesetz vom 6. Febr. 1875 durch das Bürgerliche Gesetzbuch erhielt, bezeichnet Dr. Schnitzer als unerheblich und begründet seine Auffassung in einer längeren Fußnote. Sehr eingehend citirt er die einschlägige Literatur; so z. B. (S. 72) Röpe, Reichscivilstandsgesetz, worin das Verderbliche der Civilehe darin gesehen wird, daß sie dem Volksbewußtsein das Grauen vor einem Leben ohne Gott, ohne Religion, ohne Kirche an seinem Theile raubt, daß sie gleichsam das Siegel staatlicher Gesetzgebung auf Gleichgültigkeit, Noheit, Frivolität — nicht drücken will, aber im Bewußtsein der Bevölkerung thatsächlich brüdt! — Am Schlusse dieses Abschnittes macht der Verfasser aufmerksam, daß auf dem Vatikanum deutsche, französische, belgische und amerikan-

ische Bischöfe eine Verminderung der Ehehindernisse beantragten, und daß das Bedürfniß einer Reform auf diesem Gebiete als ein allgemein gefühltes bezeichnet werden kann.

Der II. Abschnitt (S. 85—222) entwickelt die formellen Erfordernisse der Eheschließung. Hier kommen naturgemäß Verlöbniß, Brautegamen, Aufgebot, Eheschließung bezw. Trauung und Brautseggen zur Behandlung. Der Verfasser bezeichnet unter Hinweis auf das Tridentinum die Brautleute als „Spender“ des Sakramentes. Die Konsequenzen dieser Auffassung sind ihm für die bezüglichen Darlegungen normgebend. Das vortridentinische Recht ist eingehend besprochen und daraus Anlaß und Bedürfniß zum Eingreifen der in Orient versammelten Väter beleuchtet. Ueber die Art, wie dieses geschah, ist das Nöthige aus der Geschichte des Concils herangezogen und dann die Verkündigung und Verbindlichkeit an nichttridentinischen und tridentinischen Orten behandelt. Ueber die Katholiken an tridentinischen Orten sind die Erklärungen und Erlasse des römischen Stuhles, die in der 4. Auflage von Weber (S. 439—75) einfach abgedruckt werden, gut erläutert und ist die wichtige Bemerkung beigefügt, der einzelne Priester habe auf der Kanzel oder im Beichtstuhl die rechtliche Seite nicht zu berühren, geschweige zu beurtheilen. — Der Gegensatz zwischen dem Kanonisten und Theologen oder Seelsorger tritt freilich in dieser Sache auch sonst scharf genug hervor. Dem Kanonisten mag es zur Rechtsgültigkeit der Ehe genügen, daß der Pfarrer oder sein gesetzlicher Stellvertreter (mit den Zeugen) anwesend ist, die Brautleute steht und ihre Erklärung vernimmt. Der Theologe aber muß, abgesehen von ganz singulären Umständen, eine Ueberraschung als freche Beleidigung der „facies ecclesiae“ und als Parikatur auf den Willen der Kirche bezeichnen und der Seelsorger hat das Sakrament nicht bloß als Band der Nupturienten, sondern als Gnadenmittel, das würdig gebraucht werden soll, zu betrachten. — Die von Dr. Schnitzer gewählte Darstellung macht das tridentinische Dekret und was damit zusammenhängt, viel klarer, als wenn man es mit dem Namen Kandestinität unter die Ehehindernisse hineinstedt.

Der III. Abschnitt, Die Ehehindernisse und ihre Beseitigung (S. 223—573), umfaßt die Hälfte des Buches. Zuerst kommen die verbietenden bezw. aufschiebenden, nämlich kirchliches Verbot, die verbotene Zeit, das einfache Gelübde und die Confessionsverschiedenheit. Hier sind die staatlichen Bestimmungen über die Mischehenkinder beigegeben. Auch ist die elterliche Einwilligung behandelt, dann die reinstaatlichen Eheverbote. Die trennenden Ehehindernisse sind dreifach getheilt, solche bei denen die Einwilligung fehlt, dann der Mangel an körperlicher Tauglichkeit, endlich solche, welche durch das natürliche oder positive Recht statuiert sind. Bei jedem Hinderniß wird nach einer angemessenen geschichtlichen Entwicklung das geltende (kirchliche) und das staatliche Recht klar angegeben und durch Rechtsfälle veranschaulicht. Besonders instruktiv wird die Behandlung durch Aufzeigung der Wurzel, woraus jedes Ehehinderniß hervorgegangen ist und durch die Gegenüberstellung des kirchlichen und staatlichen Rechtes, wodurch bei jedem die Vergleichung ermöglicht ist.

Der IV. Abschnitt (S. 574—645) erörtert die Wirkungen der Eheschließung hinsichtlich der Gatten und Kinder, dann die Trennung des Ehebandes, die Scheidung

\*) Katholisches Eherecht. Mit Berücksichtigung der im Deutschen Reich, in Oesterreich, der Schweiz und im Gebiete des Code civil geltenden staatlichen Bestimmungen. Von Dr. Jos. Schnitzer. 5. vollständig neu bearbeitete Auflage des Werkes: J. Weber, Die kanonischen Ehehindernisse. Freiburg bei Herder, 1898. 681 Seiten.

von Tisch und Bett und die zweite Ehe. Seite 578 macht der Verfasser die Bemerkung, daß der Pfarrer bei Heirath solcher Personen, bei denen uneheliche Kinder legitimirt werden sollen, eine bezügliche Urkunde aufnehmen und durch Namensunterschrift der Eltern bestätigen lassen soll. Da dies, soviel bekannt, gewöhnlich nicht geschieht, möchte hier besonders aufmerksam gemacht werden.

Ein Anhang behandelt (S. 646—71) mit sichtlich Sorgfalt und Gründlichkeit die vielerörterte Ehecheidung Napoleons I. mit dem Ergebnis, daß die Erkenntnisse des Diöcesan- und des Metropolitangerichts zu Paris als auf grober Fahrlässigkeit beruhende Fehurtheile zu bezeichnen sind.

Unter den mannigfachen Bearbeitungen des kathol. Eherechts hat dieses neue Werk, wie es scheint, den Vorzug, daß die überreiche Literatur, sowie die neuesten Entscheidungen und Bestimmungen, namentlich das am 1. Juli 1896 angenommene Bürgerliche Gesetzbuch eingehend berücksichtigt sind. Der Verfasser verbindet eine leichte, klare Darstellung mit Selbstständigkeit des Urtheils in kritischen Punkten, woran es in diesen mitunter schwierigen Materien nicht fehlt. Deren eingehende Würdigung soll Fachmännern überlassen werden. Für die Rechtsfälle sind die Acta S. Sedis eingehend benützt und sind also zumeist authentische, vom hl. Stuhl selbst entschiedene Fälle angeführt. Der Leser ist in die Lage versetzt, die Rechtsnormen geschichtlich zu begreifen und klar zu verstehen. Das Ziel, wissenschaftliche Gründlichkeit mit praktischer Brauchbarkeit zu verbinden, scheint bestens erreicht. Möchte das wissenschaftliche Streben die verdiente Anerkennung finden! — Auch die Neubearbeitung hat die Approbation des Kapitelsvikariats Freiburg.

Weissenhorn.

J. Holl.

### Münchener Anthropologische Gesellschaft.

Am 17. Dezember hielt die Münchener Anthropologische Gesellschaft unter dem Vorsteh des Herrn Prof. Dr. F. Ranke eine interessante und lehrreiche Sitzung ab. Zuerst sprach Herr Custos Dr. F. Grünling über Ceylon. Aus dem Vortrage mögen seine mineralogischen Exkursionen hervorgehoben werden. Ceylon ist berühmt wegen der Edelsteine und des Graphits, die dort gefunden werden. Der dortige Graphit stammt nicht von organischen Ueberresten, er ist wahrscheinlich ein Sublimationsprodukt von Kohlenwasserstoffen. Der Graphit ist das einzige Mineral auf Ceylon, das bergmännisch gewonnen wird. Aber der Bergwerksbetrieb ist, wie in dem Graphitbergwerk Kagadara bei Kurunegala, sehr primitiv, Maschinen werden nicht verwendet. Ein besonders hervorragender Edelsteinbezirk ist in der Provinz Sabaragamuwa. In dem Flußgeröll finden sich die Edelsteine in überraschend großer Menge und Schönheit. Redner demonstirte an Photographien die Graphit- und Edelsteingewinnung. Den zweiten Vortrag hielt Herr Prof. Dr. Gräß über Telegraphie ohne Draht. Die Experimente des Italieners Marconi haben großes Aufsehen erregt. Aber er hat keine einzige neue Entdeckung gemacht. Sie gründen sich auf die Ansichten von Faraday und auf die Untersuchungen von Herz. Faraday nahm an, daß in den Isolatoren ähnliche Vorgänge stattfinden, wie in den Leitungsdrähten. Durch eine elastische Verschiebung des Aethers nach beiden Seiten können in den Isolatoren elektrische Schwingungen entstehen. Diese wurden zuerst durch Beobachtung des Funken der Leydener Flasche bezw. des Ruhmkorff'schen Induktors nachgewiesen. Herz hat nachgewiesen, daß von jedem elektrischen Funken elektrische Wellen nach allen Seiten ausgehen. Redner demonstirte diese Wellen mittels des sogen. Cohärens. Die in demselben eingeschlossenen, lose aneinander schließenden Metallspähne haben so großen Widerstand, daß ein elektrischer

Strom nicht hindurch geht. Sobald die von dem elektrischen Funken ausgehenden Wellen auf den Cohärer treffen, verbinden sich die Metallspähne so mit einander, daß ein Strom hindurchgeleitet werden kann. Die Herz'schen Wellen haben die Eigenschaft, daß sie durch leitende Stoffe, wie Metalle, nicht hindurchgehen, sondern reflektirt werden. Nicht leitende Stoffe dagegen sind für dieselben durchlässig und vermögen sie in der Gestalt von einem Prisma zu brechen. Marconi hat gezeigt, daß die Herz'schen Wellen auf große Entfernungen noch wirksam sind. In Italien gelangen die Experimente auf eine Entfernung von 37 km, in Deutschland auf 21 km. Ferner hat Marconi die nothwendigen Apparate zweckmäßig eingerichtet. Was den Werth der Telegraphie ohne Draht betrifft, so erleidet derselbe bedeutende Einschränkung durch die Thatsache, daß Berge, Häuser, Menschen, Nebel, atmosphärische Electricität die Wirkung der Herz'schen Wellen hindern. Ein telegraphischer Verkehr ohne Draht ist nur möglich, ungünstige Bedingungen ausgeschlossen, zwischen der Küste und einem Schiff, zwischen zwei Schiffen oder zwischen zwei Luftballonen. Geht man von der allgemeinen Annahme aus, daß jedes Molekül mit Electricität geladen und in schwingender Bewegung ist, so kann man mit großer Phantasie zu der weiteren Annahme gelangen, daß von jedem Moleküle minimale elektrische Schwingungen dem Aether mitgetheilt und durch genügend empfindliche Apparate nachgewiesen werden könnten. Ist das auch eine gewagte Hypothese, so verdienen doch alle Andeutungen dieser Art mit Aufmerksamkeit verfolgt zu werden. Zum Schlusse des klaren und lehrreichen Vortrages telegraphirte Professor Gräß ohne Draht auf die Länge des Saales das Wort München. Der Vorstehende bemerkt, daß die Ansicht von der Fernwirkung ohne vermittelndes Medium aufzugeben ist. Wie durch die Lehre von der Erhaltung der Kraft ein Wendepunkt in unserer allgemeinen Naturanschauung eingetreten ist, so bedeuten auch die Untersuchungen von Herz einen Wendepunkt speciell in Beziehung auf unsere Auffassung der Wirkung der Kräfte in die Ferne.

Dr. B.

### Recensionen und Notizen.

Die ersten Schwestern des Ursulinenordens. Nach den Ordensannalen bearbeitet und aus dem Französischen übersezt von einer Ursuline. Mit einem Vorwort von P. Lehmkuhl S. J. Baderborn 1897. Verlag von F. Schöningh. IX, 391 S. 3/40 M.

Die Lebensbilder von 11 Mitgliedern des Ursulinenordens aus der ersten Zeit seines Bestehens werden in vorliegendem Buche uns vorgeführt. Die Darstellung christlicher Tugend und Vollkommenheit an lebendigen Beispielen hat immer etwas Anziehendes, zur Nachfolge antreibendes, und dies um so mehr, wenn, wie hier, nicht bloß das glücklich erreichte Ziel, sondern vor allem der lebenswahre Weg hiezu mit allen seinen Kämpfen, Beschwern, Versuchungen, Anfechtungen und Widersprüchen geschildert wird. Als Tischlektüre in Klöstern wird das Buch nicht ohne Eindruck bleiben; doch auch heranwachsende Töchter werden aus demselben wichtige Lehren über die höhere Vollkommenheit schöpfen, besonders solche, die von der Gnade Gottes zum Ordensleben berufen. Eine Lebensbeschreibung enthält auch ein kleines Stück Kulturgeschichte: Die Einführung des Ursulinenordens in Nordamerika nach Canada zu den Zeiten der ersten Christianisirung der wilden Huronenstämme und der Vernichtungskämpfe seitens der Iroquesen. Die Sprache ist eine sehr edle und würdige. Aufgefallen ist der Ausdruck „hl. Profession“ anstatt Profess; sodann dürfte der Ausdruck „Widersprüche“ S. 154 ohne nähere Bezeichnung, ob innere, ob äußere, ob von Personen außerhalb oder innerhalb des Ordens herrührend, mißverständlich sein; ebenso ist es unerfindlich, warum einmal nur „Laienschwester“ statt Laienschwester gebraucht wird; desgleichen klingt das Wort „Nest“ S. 330 etwas zu gewöhnlich.

Zwischen der Schulbank und der Kaserne. Wegweiser für die Jugend. Von Alban Stolz. 10. Auflage. Herder in Freiburg i. Br. Sechsz Exemplare à 33 S. 50 Pf.

E Flugblätter, Broschüren, Traktätlein werden mit großem Eifer, bewunderungswürdiger Ausdauer, ansehn-

lichen Kosten und in unglaublicher Anzahl von den politischen und religiösen Gegnern der katholischen Kirche verbreitet. Der Besinnismus in unserm Lager bezüglich des Wertes solcher Mittel soll sich doch durch die Taktik des Feindes belehren und bekehren lassen. Unsere katholische Literatur darf sich getrost mit ihren derartigen Erzeugnissen sehen lassen, und es wäre sehr zu wünschen, dieselben würden noch mehr benützt. Wir müssen unsern Laien auch zur Vertheidigung des Glaubens Waffen in die Hände geben", sagt ein bekannter und geachteter Kämpfer in der Passauer Monatschrift S. 894. Solche kleine Schriftchen als Erkenntlichkeit für einen erwiesenen kleinen Dienst aus der Hand eines Geistlichen oder Laien stiften sicherlich mehr Nutzen als etliche „Pavanna“ oder ein „Trint“ geld. Sie finden schon Leser und werden auch beherzigt praeveniens et adjuvante gratia, nur keine Sorge!

**Duerwächter, Dr. A.** Die Gesta Caroli magni der Regensburger Schottenlegende. Zum ersten Mal ediert und kritisch untersucht von Dr. A. Duerwächter. Bonn, 1897. P. Hansteins Verlag.

Unter den Specialtiteln: 1) Handschriftliches. 2) Inhalt der Schottenlegende. 3) Die Schottenlegende eine Compilation. 4) Entstehungszeit der Compilation. 5) Die Persönlichkeit des Compilators. 6) Die Gesta Caroli magni. 7) Fortleben der Karls- und Schottenlegende. — I. Text der Gesta Caroli magni. — II. Das Excerpt der Schottenlegende zc. des Konrad von Meigenberg — weist der Herr Verfasser darauf hin, daß es sich hier um ein für die Geschichte der Historiographie interessantes Werk handle, dessen Entstehung früheren Datums sein müsse, als man ehemals annehmen zu sollen glaubte. Er verlegt dieselbe in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Von besonderem Interesse ist die Kritik der in den verschiedenen Bibliotheken aufbewahrten diesbezüglichen Manuskripte. Prof. Komitö d.

**Wanderungen in Tirol von Ludw. v. Hörmann.** Innsbruck, Wagner, 1897. 8° X, 316 S. M. 4.

× Diese Wanderungen bilden den II. Theil der 1895 erschienenen „Wanderungen in Tirol und Vorarlberg“. Sie beginnen beim Hofernomment auf dem Berge Isel; dann geht's zum Zummelplatz bei Ambras, in's vordere Dezbthal, nach Landeck, über den Arlberg, nach Hall, zum Guadenwald, auf die Brettsfall, nach Maria-Stein, mit der Giselabahn, in's hintere Stubai, Obernberger Thal, über den Brenner, nach St. Leonhard bei Brixen, Schloß Hunkelstein, auf den Ritten, zur Gleiskapelle, über die Mendel, nach Gratisch bei Meran, Lambrechtsburg, zu den Dolomiten, nach Gneiberg, in's Pragsertal, nach Ampezzo und Madonna di Campiglio. Der Verfasser ist bekannt durch seine Studien über tirolisches Volksthum und Naturleben. Man begleitet den kundigen Führer und unterhaltlichen Erzähler gerne auf seinen Fahrten; er bietet kein trockenes Reisehandbuch, sondern genußreiche Schilderungen.

**Braig C.** Vom Erkennen: Abriss der Noetik. 8° VIII + 354 Seiten. Freiburg i. Br., Herder, 1897. Preis 3 M. 40 Pf.

φ Erkenntnistheoretische Fragen stehen heute im Vordergrund philosophischen Interesses; auf diesem Gebiete spielt sich der erbitterteste Kampf divergirender Ansichten ab, von denen die radikalste die Möglichkeit des Erkennens überhaupt preisgibt. Mit Recht hielt es der Verfasser für angezeigt, der Noetik eine eingehendere Darstellung zu widmen, als es für ein „Lehrbuch der Grundzüge der Philosophie“ sonst üblich ist. Braig steht auf dem sicheren Boden christlicher Philosophie und weist die Lehren derer, welche die Möglichkeit der Erkenntnis durch irgendwelche schiefe Auffassungen in Frage stellen, oder sie übertreiben, durch klare und geschickte Beweisführung ab. Das werthvolle Buch gibt ein recht anschauliches Bild der erkenntnistheoretischen Richtungen, die im Laufe der Geschichte aufgetreten sind.

**Gietmann Gerh. (S. J.)** Grundriss der Stilistik, Poetik und Aesthetik. 8° IV + 388 S. Freiburg i. Br., Herder 1897. Preis 4 Mark.

2 Der feinsinnige Herausgeber der „Classischen Dichter und Dichtungen (Job, Dante, Barzival, Faust)“ erfreut

uns hiemit durch ein Werk, das im eigentlichen Sinne ein Schul- und Lernbuch ist, oder doch zu werden verdient. Leider verabsäumt es unser heutiges Gymnasium, wo täglich mehr über Ueberbürdung geklagt und täglich weniger geleistet wird, die Schüler mit Poetik und Aesthetik intensiver bekannt zu machen, als es etwa die oberflächliche Kenntniß nur der deutschen Literatur und die zeitweilige nothdürftige Fabrication eines sogenannten deutschen Aufsatzes erfordern. Das sollte anders werden, und dazu wüßten wir kein besseres Hilfsmittel zu nennen, als vorliegendes Buch, das dem Schüler durchaus gesunde Ansichten beibringt und ihn die Erzeugnisse der redender. und bildenden Künste im rechten Lichte, frei von jeder unvernünftigen Schwärmerei, betrachten lehrt.

„Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden.“ Verlag des Stiftes Raigern (bei Brünn, Oesterreich). Preis per Jahrgang (4 Hefte ca. 48 Bogen) 8 M. = 4 Gulden.

Das III. Heft 1897 enthält u. a.: **Beith, Jlfons** (O. S. B. Sedau): Die Martyrologien der Griechen. (V. Schl.) — **Willems, D. Gabriel** (O. S. B. Afflighem): Scholae Benedictinae sive: De scientiis, opera Monachorum Ordinis S. Benedicti auctis, excultis, propagatis et conservatis; Libri quatuor a D. Odone Cambier, monacho Affligeniensis Monasterii Ordinis ejusdem S. Benedicti. (VI.) — **Wagner Phil.** Dr. (Berlin): Gillon le Muiss, Abt von St. Martin in Tournai. (IV. Schl.) — **Plaine Beda** (O. S. B. Silos): De initiis hominibus mirabilibusque per secula incrementis Cultus B. Mariae Virginis. Disquisitio historico-liturgica. (III.) — **Leistle, Dr. David** (Dillingen): Wissenschaftliche und künstlerische Strebsamkeit im St. Augustinstifte zu Jüssen. (IX.) — **Wittmann, Dr. Pius** (München): Johannes Nibling, Prior in Ebrach (O. Cist.), und seine Werke. (IV.) — **Holzer, Dr. Odilo** (O. S. B. Melf): Aus einem Melfer Formelbuche. — **Saluja, P. Teseelin** (O. Cist. Heiligenkreuz): Unbekannte Gedichte des P. Joachim Hoedl S. J. auf Abt Marian II. und die Abtei Heiligenkreuz. (I.) — **Grillberger, Dr. Otto** (Ord. Cist. Wilhering): Kleinere Quellen zur Geschichte des Cist.-Ordens. (XII.) — **Böllnerücher J.** (Sarnen, Schweiz): † Leo Fischer, O. S. B. Eine Blume aus dem Klostergarten. (II. Schl.) — **Wintera, Laurenz** (O. S. B. Braunau): Michael Willmann, ein Cistercienser-maler des XVII. Jahrhunderts. — **Cabanès, Johann** (Brigels, Graubünden): Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abtes Christian von Castelberg. (I.) — **Neueste Benediktiner- und Cistercienser-Literatur.** — Literar. Referate. — Literarische Notizen. — Ordensgeschichtliche Rundschau: Kaiser Wilhelm II. in Maria-Thal; Erzstift Martinsberg; Cardinal Primas Bazary; St. Paul im Lavantthale, Nebaille auf P. T. hochw. Herrn Abt und Prälat von St. Paul; Tod desselben; Benediktiner-Stift Melf. Ein Jubilar; Muri-Gries, Grundsteinlegung der Herz-Jesu-Kirche; St. Bonifaz, München; Ein seltenes Doppel-Jubiläum; Benediktiner-Stift Metten, Abt Braunmüller, Prior Kornmüller; Benediktiner-Stift Einsiedeln; Monte-Cassino, † Abt Tofti u. f. w.

**Natur und Gnade im Leben und Sterben.** Zur Beleuchtung unserer verworrenen Lage und einzigen Rettung. Von P. Derm. Jof. Graf Fugger-Clött, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1897. (XVI und 278 S.) Preis geheftet 4 M. In elegantem Halbleinwandband 5 M.

Der verdienstvolle Verfasser hat bereits in zwei Bändchen (Kreuzfahrerblätter) aus gedrängter Darlegung des lebendigen Zusammenhanges unseres Denkens mit der objectiven Wirklichkeit den absolut notwendigen Schluß auf den persönlichen Gott, den Schöpfer, Erhalter, Regierer und Richter der Welt, gezogen und dann die „unantastbare Thatsache der Menschwerdung des ewigen Sohnes“ dargelegt — eine kurze, aber eminent praktische Philosophie und Theologie. Der Inhalt des abschließenden dritten Bändchens ist in dem Titel genügend angedeutet. Es werden darin folgende Punkte behandelt: „Glauben, Hoffen, Lieben“, „Die Familie“, „Christliches Leben und christliche Vollkommenheit“, „Das Gebet der

Nerv jeder wahren Kultur". „Der Himmel". Es ist dies eine ebenso ernste als zeitgemäße Schrift, welche jene ersten und fundamentalen Wahrheiten, auf denen jedes geordnete Menschenleben, speciell jedes wahrhaft christliche Leben sich bewegen muß, in einer Weise vorlegen und erhärten will, wie es dem Grade unseres Wissens und daher der Kulturstufe unserer Zeit entspricht". Und der Verfasser hat sein Ziel erreicht, seine Aufgabe in glänzender Weise gelöst. Er behandelt seine Fragen mit Ernst und Verständnis. Sein Buch ist die gereifte Frucht langjähriger Geistesarbeit. Mit den Wegen des modernen Denkens und Fühlens ist er gründlich vertraut und versteht es meisterhaft, auch tiefere theologische Wahrheiten im edelsten Sinne populär zu machen. Die Lectüre seines Buches ist mir ein wahrer Genuß gewesen; es ist eine wirklich gute apologetische Leistung. Auch die Darstellung ist künstlerisch schön: die Sprache ist so gutes Deutsch, wie man es leider nur selten liest. Möchte diese splendid ausgestattete Schrift, insbesondere seitens der tonangebenden Kreise, für welche sie verfaßt ist, die verdiente Beachtung finden.

„Anno dazumal" betitelt sich ein im Verlage von Max Eichinger in Ansbach erschienenen Buch, illustriert, voll von köstlichen, bayerischen, heiteren Soldatengeschichten aus vergangener Zeit. Der Verfasser dieser dem Leben entnommenen und mit packender Natürlichkeit erzählten Episoden ist kein Unbekannter mehr auf dem Gebiete der humoristischen Schriftstellerei. Es ist Herr Heinrich von Selbig, ein kgl. bayer. Offizier a. D., welcher mit seinem ersten Werke „Unter dem Raupenhelm" schon einen durchschlagenden Erfolg erzielt hat. Alle Freunde volkstümlichen Humors werden an dem Buche „Anno dazumal" großen Gefallen finden, und besonders für jeden, der „des Königs Rock getragen und treu gedient hat seine Zeit", wird das Werkchen heitere Stunden der Erinnerung bieten. Der Preis des Buches, hübsch gebunden, ist M. 2.50. Zu beziehen ist dasselbe durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einlösung des Betrages in Briefmarken direkt von der Verlagsbuchhandlung.

Einzer theol.-praktische Quartalschrift. Jahrgang 1898. Expedition: Linz, Stifterstraße Nr. 7. Preis pr. Jahr 7 M.

Das 1. Heft des Jahrgangs 1898 enthält u. A.: Katholische Universitäten. Von P. Albert M. Weiß O. Pr., Universitäts-Professor in Freiburg (Schweiz). — Zur Erklärung des Hexameron. Von P. Thomas Tempel, S. J., Spiritual im Priesterseminar in Klagenfurt. — Plan der lauretanischen Litanei. Von Dr. Otto Birnbach, Pfarrer in Wartha (Schlesien). — Die Bergpredigt nach Matthäus (Cap. 5, 6, 7). Von Pfarrer A. Kriesterer in Müllen (Baden). — Die priesterlichen Gewänder. Von P. Beda Kleinschmidt O. S. F. in Wiedenbrück (Westfalen). — Das Velocipedfahren der Geistlichen. Von Ludwig Neumann, Expositus in Feucht bei Nürnberg. — Ernstes und Heiteres für die Dilettanten-Bühne. Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian (Oberösterreich). — Pastoral-Fragen und -Fälle: Darf ein katholischer Beamter akatholische Kindererziehung befehlen? Was ist zu thun im Zweifel, ob man eine schuldige Restitution geleistet oder nicht? Eine Schenkung vom Erbrechte angefochten. Kraniotomie oder Kaiserschnitt. Dispens und Commutation gewisser Gelübde usw. — Literatur. — Erlässe und Bestimmungen der römischen Congregationen. — Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe. — Kirchliche Zeitläufe. — Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. Von Joh. G. Huber, Stadtpfarrer in Schwanenstadt. — Christliche Charitas auf socialem Gebiete. Von Prof. Dr. Joh. Gföllner in Ursabr-Linz. — Kurze Fragen und Mittheilungen.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Jahrgang 1898. Beinh. Hefte M. 10.80 (oder zwei Bände à M. 5.40). Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagsbuchhandlung. — Durch die Post und den Buchhandel.

Inhalt des 1. Heftes: Nach fünfundzwanzig Jahren. — Das Coalitionsrecht der Arbeiter. (G. Resch)

Verantw. Redacteur: Ad. Haas in Augsburg. — Druck u. Verlag des Lit. Instituts von Haas & Grabherr in Augsburg.

S. J.) — Sind die Katholiken unfähig zum höhern Staatsdienst? (A. Lehmtuhl S. J.) — Der Eid in Geschichte und Poesie. (A. Baumgartner S. J.) — Lamennais' Höhe und Sturz. (D. Büßler S. J.) — Die Neuorganisation im Franziskanerorden. (J. Blöcher S. J.) — Edgar Linels neues Musikdrama „Godoleva". (Th. Schmid S. J.) — Rezensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen: Die englische Hochkirche und die Heiligenbilder. Zur neuesten Auflage von Bäckers Palästina. Ein Opfer des Unglaubens und der Halbgebildung unserer Zeit. —

Charitas. Zeitschrift für die Werke der Nächstenliebe im katholischen Deutschland. Verlag von Herder, Freiburg i. Br. Erscheint, 16 Seiten stark, je am 1. des Monats. Abonnementpreis jährlich 3 M. Inhalt von Nr. 12 des II. Jahrgangs: Humanität und christliche Nächstenliebe. II. — Die Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine der Diocese Würzburg. — Die deutsche St. Elisabeth-Mission zu Paris. — Die Gründung des Charitasverbandes für das katholische Deutschland. — Satzung des Charitasverbandes für d. kath. Deutschland. — Neue Mitglieder des Charitasverbandes. — Vom Charitas-tage zu Köln a. Rh. — Kleinere Mittheilungen. (Vergeßt nicht des armen Landvolks. — Zur Frage der geistigen Blumenpenden für Verstorbene. — Zur Frage der Kapitalbeschaffung für charitative Zwecke auf dem Wege der Association.) — Fragekasten, Zusendungen an die Redaction.

Aufruf zur Ueberwindung der religiösen Trennung. Von einem evangelischen Geistlichen. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1897. (45 S.) Preis geb. 50 Pf.

Mit wahrer Freude begrüßen wir diesen Aufruf. Es ist die erste freundliche Antwort eines evangelischen Geistlichen deutscher Zunge auf die Einladung des Friedenspapstes Leo XIII. an die Fürsten und Völker zur Einigung der ganzen Christenheit. Von den sieben Punkten, welche der Verfasser behandelt, sind die vier ersten die wichtigsten: I. Die Augsburgische Confession ist nicht Grund und Halt der Trennung; durch sie sollte die Trennung als dem Wesen der Kirche widersprechend abgewendet werden. II. Die heilige Schrift ist die Urkunde der Offenbarung. Die Tradition ist die lebendige Entwicklung der Kirche durch den in ihr fortwirkenden heiligen Geist in Uebereinstimmung mit der heil. Schrift. III. Der in der Liebe thätige Glaube macht uns Gott angenehm. Wir werden vor Gott gerecht allein durch den Glauben, aber ohne die Werke ist der Glaube todt. Die Werke sind notwendig zur Seligkeit, aber aus dem Glauben allein fließt ihnen die rechtfertigende Kraft zu. IV. Die Messe ist der Gipfel des Gottesdienstes, worin wir unsere Erlösung feiern und ihre fortdauernde Frucht uns aneignen. Die folgenden Punkte handeln vom Papst, von den Ketzerstrafen und von der Kirchensprache. Mit einem so gesinnten Manne, wie der Verfasser dieser Schrift, wäre eine Ausöhnung wohl unschwer zu finden.

Drei offene Wunden des heutigen Protestantismus. Bekennnißfrage. Bibelfrage. Sociale Frage. Von U. Lütke. gr. 8°. V und 132 S. Berlin, Germania, 1897. Preis 1.50 M.

Die Schrift bildet den vierten und abschließenden Theil des 3. Bandes von „Christ oder Antichrist, Wittenberg und Rom", und schließt sich eng an den unmittelbar vorhergehenden an, der eine Schilderung des „Protestantismus der Gegenwart" aus der Feder des bekannten Forschers und Pfarrers in Christiania Dr. Krogh-Tønning bringt. Der Verfasser ist den Vorgängen, welche sich in den letzten fünf Jahren innerhalb des deutschen Protestantismus abgespielt haben, mit Aufmerksamkeit gefolgt. So zeigt er sich in allweg seiner Aufgabe gewachsen, denselben „möglichst unparteiisch mit den Worten protestantischer Gewährsmänner zur Darstellung zu bringen". Uebrigens darf die Schrift aus jedem gebildeten Protestanten in die Hand gegeben werden. Ist es einem solchen ernst mit dem Fortschreiten nach der vollen Wahrheit, dann läßt sich hoffen, daß sie dazu beitragen wird, ihn die Unhaltbarkeit des protestantischen Glaubensprinzips erkennen zu lassen. Die gut besorgte Sprache facht ihre Leser in den weitesten Kreisen der Gebildeten.